

Massenabschiebungen in Folterstaat verhindern!



GRÜNE Dortmund:
Abschiebestopp
nach Guinea



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

AG Grundrechte und Demokratie
im Kreisverband Dortmund
Dezember 2006

Inhalt

Abschiebepolitik ersetzt Flüchtlingspolitik.....	3
Menschenrechte bleiben auf der Strecke.....	3
Guinea: Human Rights Watch bestätigt 2006 massive Menschenrechtsverletzungen und Folter	4
Sammelanhörungen – zweifelhaftes Instrument zur Durchführung von Massenabschiebungen	5
Arbeitsweise der guineischen Delegation	6
Flüchtling aus Sierra Leone soll als "identifizierter Guineer" nach Guinea abgeschoben werden	7
Korruption in Guinea.....	7
Verantwortlichkeit der deutschen Behörden	8
Schleuser-Vorwürfe gegen den Leiter der guineischen Delegation.....	8
Illegale Geschäfte in der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund?	9
"Quelle honte!"	9

Impressum

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Kreisverband Dortmund
AG Grundrechte und Demokratie
Ruhrallee 44
44139 Dortmund
T. 0231/121171
F. 0231/121164
E. ag-grundrechte@gruene-dortmund.de
www.gruene-dortmund.de/abschiebestopp

Massenabschiebungen in Folterstaat verhindern

Die Dortmunder GRÜNEN fordern Abschiebestopp nach Guinea

Abschiebepolitik ersetzt Flüchtlingspolitik

Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder machen seit Jahren keinen Hehl aus der politisch intendierten vorrangigen Zielsetzung deutscher Flüchtlingspolitik: *die Reduzierung der Flüchtlingszahlen.*

Durch eine militarisierte Abschottung der Grenzen in Südeuropa wird es Flüchtlingen unmöglich gemacht Europa und somit auch Deutschland zu erreichen. Mit vielen afrikanischen Staaten wurden "Rücknahmeabkommen" getroffen, welche z.B. beinhalten dass Beamte dieser Staaten in Auffanglager und Flüchtlingscamps reisen, um Landsleute zu identifizieren und zu deportieren. So nahm Innenminister Schäuble im November 2006 an der Afro-Europäischen Ministerkonferenz in Tripolis teil. Zweck des Besuches u.a. die finanzielle und technische Unterstützung durch EU-Staaten bei der Deportation afrikanischer Flüchtlinge durch lybische Behörden. Diese hatten in den vergangenen Jahren weit über 100.000 Menschen über die Landesgrenzen deportieren lassen und wurden schwerer Menschenrechtsverbrechen beschuldigt.

Dessen ungeachtet gibt es Pläne des Bundesinnenministeriums, derartige Abkommen noch mit zahlreichen weiteren afrikanischen und asiatischen Staaten bis hin zum Kaukasus zu treffen. Dabei sollen sich diese Länder nicht nur verpflichten, die Rückführung eigener Staatsangehöriger durchzuführen, sie sollen auch noch Drittstaatsangehörige und Staatenlose aufnehmen.

Zusätzlich zu dieser europäischen Abschottung und den entsprechenden Rücknahmeabkommen profitieren insbesondere binneneuropäische Staaten wie Deutschland von innereuropäischen Regelungen wie dem Dublin-II-Abkommen, welches u.a. besagt, dass ein Asylantrag nur im Einreiseland gestellt werden kann. So gelingt es immer weniger Menschen nach Deutschland zu fliehen. Die entspre-

chenden Statistiken – jährlich sinkende Flüchtlingszahlen, jährlich sinkende Asylbewerberzahlen, jährlich weniger Asylgewährung - werden von den Ministerien als Trophäen erfolgreicher Flüchtlingspolitik gepriesen.

Nicht minder bemüht sind die Behörden was die Reduzierung der Zahl derjenigen Menschen betrifft, denen noch eine Einreise nach Deutschland gelingen konnte, die z. T. bereits seit mehreren Jahren hier leben. Menschen, die in ihren Herkunftsländern politisch verfolgt, verhaftet, gefoltert, vom Tode bedroht waren, wird eine Asyl-Anerkennung zunehmend erschwert. Suspekter Sammelvorführungen abgelehnter Asylbewerber und Massenabschiebungen sind inzwischen Routine. Im Verlauf der diesjährigen "Fachtagung gegen Abschiebungshaft" in Paderborn wurde die zunehmend rechtswidrige Praxis bei Abschiebungshaft kritisiert. Auch Flüchtlingsinitiativen beobachten dass Menschen unter Missachtung der rechtlichen Bestimmungen im Gefängnis landen.

Aber selbst ein erfolgreiches Asylverfahren garantiert keinen andauernden Schutz: durch massenweise nachträgliche Aberkennung des Asylstatus sollen sogar bislang asylberechtigte Flüchtlinge zur Ausreise gezwungen werden.

Menschenrechte bleiben auf der Strecke

Bei dieser Politik der Abschottung und Rückführung bleiben humanitäre Prinzipien und Menschenrechte unweigerlich auf der Strecke. Dies gilt nicht nur für die kriegsähnlichen Vorgänge im Grenzgebiet zwischen Europa und Afrika, dies gilt auch für innenpolitische Prozesse. Auch die deutsche Abschiebepaxis ignoriert Menschenrechtsverletzungen in den Aufnahmeländern, leugnet diese gar. Diese Erkenntnis bestätigte sich für die Dortmunder GRÜNEN im Verlauf der Auseinandersetzung um Sammelanhörungen in der

Zentralen Ausländerbehörde Dortmund. Dem Bestreben der bundesdeutschen Behörden, an die Tausend Menschen nach Guinea abzuschicken (mehr als 300 Afrikaner(innen) wurden im März 2006 wie zuvor bereits in Hamburg zur "Identifizierung" durch eine Delegation des Folterstaates Guinea vorgeladen), trat der Kreisverband Dortmund mit der Forderung nach sofortigem Abschiebestopp entgegen.

Guinea: Human Rights Watch bestätigt 2006 massive Menschenrechtsverletzungen und Folter

Guinea ist kein Rechtsstaat, Verfassung und "Demokratie"strukturen sind eine Fassade, hinter der ein durch skrupellose Militärs an der Macht gehaltener inzwischen todkranker Präsident und eine selbstsüchtige und korrupte Regierung und Verwaltung die Fäden ziehen. Die GRÜNE Fraktion im Landtag NRW hält die Regierung für nicht demokratisch legitimiert, nach uns vorliegenden Berichten verschiedener Beobachter war die Wahl 2002 manipuliert, Oppositionsparteien wurden vor den Wahlen drangsaliert und bedroht, viele ihrer aktiven Mitglieder in der Wahrnehmung grundlegender Rechte behindert, einige wurden inhaftiert, gefoltert und des Hochverrats beschuldigt, mussten außer Landes fliehen.

Laut Aussage des deutschen Auswärtigen Amtes weist "die Menschenrechtssituation in Guinea gravierende Defizite" auf: Fehlende Unabhängigkeit der Justiz, Straflosigkeit für Menschenrechtsübertretungen staatlicher Stellen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Behinderungen der Oppositionsparteien. Seit 2001 werden wieder Todesurteile vollstreckt. Zudem sind Genitalverstümmelungen bei Frauen in Guinea übliche Praxis. Das U.S. Department of State bestätigte diese Sachverhalte. Die "Welt Kompakt" berichtete am 29.3.2006 vom "Folterstaat Guinea", in dem es "keine Seltenheit" sei, "dass Menschen von der Straße weg verhaftet" würden.

So erging es auch einem uns inzwischen namentlich bekannten Journalisten, der für eine in Conakry, der Hauptstadt Guineas,

erscheinende Tageszeitung systemkritische Artikel verfasst hatte. Unter einem Vorwand wurde er von Sicherheitsbeamten mitgenommen, unter menschenunwürdigen Bedingungen eingekerkert und des Hochverrats beschuldigt. Er hatte Glück. Seine Verhaftung war beobachtet worden, seine Kollegen berichteten darüber und suchten nach ihm. Auf massiven Druck musste der Mann nach drei Tagen wieder freigelassen werden. Inzwischen hat er nach unseren Erkenntnissen Guinea verlassen müssen.

Andere Guineer, insbesondere aktive Mitglieder der guineischen Opposition, hatten weniger Glück. Ihnen wurden unter Folter "Geständnisse" abgezwungen, die dann als Vorwand dafür dienten, sie in Haft zu behalten. Vielen drohte eine Verschleppung auf die berüchtigte Gefängnisinsel Kassa, von wo viele Gefangene nicht zurückgekommen sind. Gefoltert wurde in den Einrichtungen der "Berets rouges", einer Art Präsidialgarde, in Koundara in Conakry, aber auch in Polizeigefängnissen. Als praktizierte Foltermethoden wurden uns genannt: Tritte mit Stiefeln auf Brust, in die Seiten, in die Genitalien, ins Gesicht. Schläge auf die Ohren. Auspeitschen, oft nach Güssen mit eiskaltem Wasser. Nadelstiche, auch in die Genitalien. Sitzen, Knien und Rutschen auf einem mit Glassplittern übersäten Boden, oft im Gefängnishof.

Wenige Tage nach Abreise der von der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund (ZAB) eingeladenen "Delegation aus Guinea" im März 2006 begann die weltweit aktive Menschenrechtsorganisation "Human Rights Watch" (HRW) gezielt mit eigenen Recherchen in Guinea. Im August veröffentlichte sie einen ausführlichen und aktuellen 30seitigen Bericht. Peter Takirambudde, Leiter des Afrika-Büros von HRW, fasst das Ergebnis der Recherchen so zusammen: "Die Regierung Guineas erlaubt den Sicherheitskräften des Landes die Anwendung brutaler Gewalt und die Praktizierung von Folter."

Dies – so stellt der Bericht fest – sei Bestandteil der alltäglichen Polizeipraxis. Selbst Kinder würden gefoltert z.B. um Diebstähle zuzugeben. Ein 16jähriger Junge berichtete, er sei mit auf dem Rücken gefesselten Armen an einem Baum

aufgehängt worden. Dann hätten Polizisten seine Arme mit Zigaretten verbrannt, bis er zugab, gestohlen zu haben.

Andere Folteropfer bestätigen diese alltägliche und fest verankerte Kultur polizeilicher Brutalität ("entrenched culture of police brutality"), sie seien geschlagen und getreten, mit glühenden Zigaretten verbrannt, mit ätzenden Flüssigkeiten besprüht, mit Rasierklingen geschnitten worden.

Der Bericht bestätigt auch die uns bereits bekannten Polizeiübergriffe auf Demonstranten in Conakry im Juni 2006. Augenzeugen beschreiben Erschießungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen und Diebstähle durch Polizei. Ebenso werden die uns bekannten Drohungen gegenüber Gewerkschaftlern, Journalisten u.a. bestätigt.

Im "Maison Centrale" sahen die Mitarbeiter von HRW unzählige Folteropfer. Bei siebzig Personen, darunter drei Kinder, seien Wunden und Narben zu sehen gewesen, die eindeutig Folgen von Folter seien. Auf zahlreichen im Bericht dokumentierten Fotos sind grässliche Verletzungen zu sehen. Ein Anwalt berichtete von einem Gefangenen mit Fleischwunden bis auf den blanken Knochen. Folterungen würden bis zu 12 Stunden dauern, und würden solange wiederholt bis die gewünschten Geständnisse unterzeichnet seien. Die Mehrheit der Insassen des "Maison Centrale" würden ohne Gerichtsverfahren in Haft gehalten. Zwanzig Gefangene, darunter zwei Kinder, seien ohne Verfahren seit vier Jahren inhaftiert, sechs Gefangene seit 6 Jahren. Ein Gefangener gab an seit 1991 ohne Gerichtsverfahren in Haft zu sein. Betroffen seien sowohl Personen, denen kriminelle Straftaten vorgeworfen würden, als auch Angehörige der politischen Opposition.

Die Haftbedingungen werden als unmenschlich beschrieben. Das "Maison Centrale" sei für 300 Gefangene gebaut worden, derzeit würden bis zu 1500 Menschen hier zusammengepfercht unter katastrophalen hygienischen und räumlichen Verhältnissen. Unterernährung und Mangelerscheinungen wurden konstatiert. Anwälte berichteten, im März 2006 seien zwei Menschen kurz nach ihrer Entlas-

sung aus dem "Maison Centrale" an gesundheitlichen Folgen der Haft gestorben.

HRW beklagt dass öffentlich ausgeübte massive Gewalt von Sicherheitskräften gelegentlich in der Lokalpresse und vereinzelt auch im Ausland Erwähnung findet. Die grundlegenden Menschenrechtsverletzungen hinter den Mauern von Polizeistationen und Gefängnissen entzögen sich dagegen der öffentlichen Wahrnehmung. Insofern dürfte dieser Bericht nur einen Teil der tatsächlichen Zustände in Guinea aufzeigen.

Verweise zum Download dieses Berichtes:
www.gruene-dortmund.de/abschiebestopp

Sammelanhörungen – zweifelhaftes Instrument zur Durchführung von Massenabschiebungen

Ein besonderes Problem für Abschiebepolitik sind die "Menschen ohne Papiere", die sich – so der Sprachgebrauch der deutschen Behörden – "illegal" in Deutschland aufhalten, die nach negativem Ausgang des Asylanerkennungsverfahrens ausreisepflichtig sind, aber ohne vorläufige Pass-Ersatzpapiere nicht abgeschoben werden können.

Um eine Abschiebung nicht asylberechtigter "Menschen ohne Papiere" zu ermöglichen, wurde das Verfahren der Botschaftsvorfürungen entwickelt. Die Flüchtlinge werden zu den jeweiligen Botschaften gefahren, dort von nach dem Völkerrecht hierzu legitimierten Personen befragt und in Augenschein genommen mit dem Ziel als Staatsbürger des entsprechenden Staates identifiziert zu werden. Für identifizierte Staatsbürger des eigenen Landes sind die Botschaften ermächtigt, die von deutschen Behörden erwünschten vorläufigen Pass-Ersatzpapiere auszustellen.

Jedoch – so Ron Steinke in "Forum Recht 4/2004" – sind afrikanische Botschaften in Deutschland vorsichtig, "da klar ist, dass die Ausländerbehörde ihnen afrikanische Flüchtlinge wahllos vorführt". Manchmal verlangen diese Botschaften die Beibringung von Zeugen oder die Beschaffung von Identitätspapieren aus dem Herkunftsland, um einen vorgeführten papier-

losen Flüchtling als Staatsangehörigen anzuerkennen - kein Wunder also, dass sich dies Verfahren in Anbetracht der zugrunde liegenden Intention für die deutschen Ausländerbehörden rasch als wenig effektiv und kostenintensiv erwies.

Durch sog. "Sammelanhörungen" sollten Verwaltungsaufwand und Kosten reduziert werden. Botschaftsangehörige wurden in Räume deutscher Behörden eingeladen um hier Flüchtlinge aus der Region zu identifizieren. Zur Motivierung der Delegationen wurden mitunter "Missionsgebühren", eine komfortable Unterkunft, ein "kulturelles Rahmenprogramm" spendiert oder gar "Kopfprämien" in Aussicht gestellt. Aber auch dies - so Ron Steinke - habe nicht bei jeder Botschaft den erwünschten "Erfolg" bewirkt.

In Fällen "unbefriedigender" Kooperation mit Botschaften versuchten deutsche Ministerien und Behörden ein anderes Modell: Angehörige der Verwaltung eines aufnahmewilligen Staates werden - nach entsprechenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen - nach Deutschland eingeladen, um hier die erwünschten Identifizierungen vorzunehmen und die Beschaffung der für die Abschiebung erforderlichen Papiere zu sorgen. Diese seit Jahren praktizierte und von GRÜNEN auf Landes- und Bundesebene mehrfach kritisch beobachtete Praxis ging bislang ohne größere öffentliche Diskussion über die Bühne.

Im Jahre 2005 veranstaltete die an sich bereits für ihre rigorose Abschiebepaxis berühmte Ausländerbehörde Hamburg zwei Sammelanhörungen, zu der sie eine vierköpfige Delegation aus Guinea eingeladen hatte. Der Flüchtlingsrat Hamburg, andere Flüchtlingsinitiativen und in der Sache aktive Rechtsanwälte bemühten sich hier um Öffentlichkeit, berichteten über ein massives Polizeiaufgebot und eine augenfällige Abschirmung der "dubiosen Delegation" vor der Öffentlichkeit. Die guineischen Delegationsmitglieder sollen nach Aussage eines Rechtsanwaltes in der Frankfurter Rundschau vom 21.7.2005 während der Anhörung in einem Raum der Ausländerbehörde Sonnenbrillen getragen haben.

Eine ähnlich besetzte Delegation war vom 20. - 31. März 2006 in Dortmund zu Gast,

untergebracht im noblen Dortmunder Hilton, versehen mit dem Auftrag, in den Räumen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Dortmund - wiederum völlig abgeschirmt vor der Öffentlichkeit - Flüchtlinge "sans papiers" als Guineer zu identifizieren und die für die Abschiebung notwendigen Papiere auszustellen. Leiter der Delegationen war wie in Hamburg ein gewisser N'Faly Keïta, tätig im guineischen Außenministerium, dort zuständig für im Ausland lebende Guineer.

Arbeitsweise der guineischen Delegation

Die guineische Delegation soll sich mit jedem Flüchtling einige Minuten unterhalten haben, nicht nur in französischer Sprache sondern auch in einem der in Guinea häufigen Dialekte, völlig unverständlich sogar für den anwesenden Dolmetscher, unüberprüfbar für etwa anwesende deutsche Beamte. Dabei entschied die Delegation nach äußeren Merkmalen wie Kopfform und Sprache (Dialekt), ob der Flüchtling aus Guinea stamme. Diese Praxis wurde im Mai 2006 von "Pro Asyl" mit Entsetzen zur Kenntnis genommen: "Da es eine guineische Gesichtsform nicht gibt, liegt der Vorwurf des Rassismus hier nahe - gegenüber der dubiosen Delegation wie gegenüber den deutschen Behörden."

Guineer und mit der Situation in Westafrika vertraute Mitarbeiter von Flüchtlingsinitiativen erklärten hierzu, dass auf diese Weise ein Guineer nicht mit der für eine Abschiebungslegitimation nötigen Sicherheit erkannt werden könne. Nach äußerlichen Merkmalen und nach Dialektgebrauch sei bereits die Zuordnung zu einer der großen Ethnien nicht mit hinreichender Sicherheit möglich. Noch problematischer sei die Bestimmung des Herkunftslandes, denn die Volksgruppen leben in Westafrika über mehrere Länder verstreut. Ein guineischer Angehöriger der Volksgruppe der Malinke sei nicht zu unterscheiden von einem in Sierra Leone lebenden Angehörigen der Volksgruppe der Malinke. Sadio Barry im Animata-Forum: "Als wären Guineer eine Rasse für sich! Die in Guinea lebenden Ethnien trifft man in allen westafrikanischen Staaten an. Keïta schaut

sich die Kopfform an und will einen guineischen Malinké von einem Malinké unterscheiden, der Staatsbürger von Sierra Leone, Liberia oder der Elfenbeinküste ist!"

Flüchtling aus Sierra Leone soll als "identifizierter Guineer" nach Guinea abgeschoben werden

Ein Flüchtling aus Sierra Leone ist wie viele andere Westafrikaner im Jahre 2005 in Hamburg der guineischen Delegation vorgeführt worden. Dort habe er gegenüber dem Delegationsleiter N'Faly Keïta erklärt, er sei aus Sierra Leone. Keïta habe den jungen Mann dann in einem ihm fremden Dialekt angesprochen und dann entschieden, der Mann sei Guineer. Prompt habe der junge Mann aus Sierra Leone dann die Ausreisepapiere nach Guinea erhalten und wurde bereits in Abschiebehaft genommen. Wegen eines Formfehlers der Ausländerbehörde sei es dem Rechtsanwalt noch rechtzeitig gelungen den jungen Mann frei zu bekommen. Rechtsanwälte und Flüchtlingsinitiativen vermuten, dass es weitere ähnliche Fälle geben soll.

Korruption in Guinea

Einhellig äußerten im Verlauf zweier Kundgebungen vor der Zentralen Ausländerbehörde in Dortmund im März 2006 sowohl westafrikanische Flüchtlinge als auch Mitarbeiter(innen) von Flüchtlingsinitiativen, dass die Regierung und Verwaltung in Guinea bis in höchste Amtspositionen hinein korrupt sei, dass ohne "Gebühr" in Guinea kaum ein Verwaltungsakt stattfinden würde. Dies bestätigt die Deutsche Botschaft in Conakry für den Bereich der Wirtschaftsbeziehungen: "Einem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen stehen v.a. das undurchsichtige Wirtschafts- und Finanzwesen (Korruption, Rechtsunsicherheit) entgegen."

Dieser "Korruptionsalltag" wird verständlich, wenn man sich die Einkommensverhältnisse in Guinea vor Augen führt. Ein Hochschulabsolvent verdiene, so ein Mitglied der guineischen Oppositionspartei

RPG, i.d.R. etwas 300.000 – 500.000 guin. Francs monatlich, dies sind etwa 50 – 100 Euro. Um also eine (Groß)familie ernähren zu können, sind zusätzliche Einkünfte notwendig.

Bei den Mitgliedern der guineischen Delegation handelte es sich um hochrangige Beamte der guineischen Verwaltung. Schon im Vorfeld der Sammelanhörungen wurde den Mitgliedern der guineischen Delegation von Flüchtlingen und Mitarbeiter(innen) von Flüchtlingsinitiativen Korruption vorgeworfen, für Geld würden sie alles zu tun, eben auch Passersatzpapiere in der gewünschten Menge ausstellen. Abdoul Rahim Bah beschreibt in der Newsgroup soc.culture.guinea-conakry Keïta als Teil einer "unwürdigen Clique", die ihre "Korruption, ihre gewerbsmäßige Gewissenlosigkeit und Geringschätzung der eigenen Landsleute auch in Deutschland offenbart" hätte. Anstatt – was seine Aufgabe wäre - rückreisebereite Guineer mit den nötigen Papieren auszustatten, würde er sich den deutschen Behörden anbieten, gegen Geld Menschen als Guineer zu identifizieren um deren Abschiebung zu ermöglichen.

Die Leitung der ZAB Dortmund erklärte die Delegationsmitglieder würden zusätzlich zur Erstattung der Reise- und Unterbringungskosten "lediglich" ein "Tagegeld" erhalten. Dieses Tagegeld soll nach unseren Informationen zwischen 50 und 100 Euro betragen haben. Jedes Delegationsmitglied hat also gemessen an guineischen Einkommensverhältnissen an einem Tag einen durchschnittlichen Monatslohn erhalten. Wenn man nun bedenkt, dass diese Delegation im vergangenen Jahr 4 Wochen allein in Deutschland diese Summen bezogen hat, und zusätzlich noch in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden tätig gewesen sein soll, wird ersichtlich, wie hoch der persönliche Gewinn jedes Delegationsmitgliedes ist. So wird verständlich dass es der Delegation zur Sicherung dieser Einnahmequelle darauf ankommen muss, im Sinne der zahlenden Auftraggeber "effektiv" zu arbeiten.

Dies gilt umso mehr für den Fall, dass es zutreffen sollte, dass für jedes ausgestellte Passersatzpapier noch eine zusätzliche "Gebühr" an die Delegation entrichtet wor-

den sein soll, wie von Flüchtlingen behauptet wurde.

Verantwortlichkeit der deutschen Behörden

Der Sachverhalt, dass sich die guineischen Delegationen aus Beamten eines diktatorischen und korrupten Regimes rekrutiert haben, hätte zumindest im Nachhinein zur Konsequenz haben müssen, dass die deutschen Behörden den Arbeitsergebnissen dieser Delegationen mit einer gewissen Skepsis hätten begegnen müssen. Das Gegenteil war der Fall: so wurde von Vertretern der beteiligten Ministerien und Behörden wieder und wieder einvernehmlich behauptet, Guinea sei ein sicheres Land, Fehlentscheidungen der Delegation habe es nicht gegeben, die Delegation habe einwandfrei gearbeitet, die Arbeit der guineischen Delegation werde nicht in Frage gestellt, die Passersatzpapiere seien gültig. Das Verfahren sei rechtlich und völkerrechtlich nicht zu beanstanden.

Die guineische Botschaft in Berlin hat schriftlich erklärt, sie sei an diesem Verfahren nicht beteiligt, (taz 16.6.2006), somit ist dies Verfahren allein zu verantworten durch die Mitglieder der Keïta-Delegation und durch die Ausländerbehörden. Weder in Hamburg 2005 noch in Dortmund 2006 waren Mitarbeiter der guineischen Botschaft anwesend, daran ändert auch ein Überraschungsbesuch der ZAB Dortmund und der Keïta -Delegation beim guineischen Botschafter im März 2006 nichts. Die völkerrechtliche Zulässigkeit dieses Verfahrens wird von einigen Sachverständigen in Zweifel gezogen.

Pro Asyl erklärte im August 2006 in seinem Newsletter 115: "Das Bundesinnenministerium weiß, dass diese externen Vorführungen – ganz abgesehen von der Frage der Autorisation der Delegation – vom Gesetz nicht gedeckt sind. Im Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz vom Juli 2006 wird bedauert, dass nur ein einziges Verwaltungsgericht bisher der Auffassung gefolgt ist, dass der Begriff der „ausländischen Vertretung“ nicht nur räumlich in Bezug auf die Örtlichkeiten einer diplomatischen Vertretung zu ver-

stehen ist, sondern auch für autorisiertes Personal eines anderen Staates außerhalb der Räumlichkeiten der Auslandsvertretung gelten kann."

Die Verantwortung der deutschen Behörden allerdings ist nicht gering: "Liegt die Behörde mit ihrer Methode der Herkunftsbestimmung daneben und beurkundet Nationalitäten falsch, sind die Betroffenen in ihren Grundrechten verletzt. Denn als Teil des vom Grundgesetz garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechtes erwächst jedem Menschen das 'Recht der individuellen Selbstbestimmung in persönlichen Angelegenheiten'. Kurz: Jeder Mensch hat Anspruch auf die Achtung der ihn identifizierenden Daten durch den Staat." (Ron Steinke, s.o.)

Die ZAB Dortmund rechtfertigte in der "WELT" vom 7.4.2006 die Praxis der guineischen Delegation mit der Feststellung: "*Bei der Befragung gilt das Recht Guineas.*" Sollte hier doch wohl ein gewisses Unwohlsein der Behörde zu erkennen sein, für diese Praxis einmal verantwortlich gemacht zu werden? Tatsächlich unterliegt die Praxis des Umgangs mit den Entscheidungen der guineischen Delegation durch die Ausländerbehörden dem deutschen Recht. Fragwürdige Entscheidungen, die nach zweifelhaftem "guineischem Recht" zustande gekommen sind, können nach rechtstaatlichen Maßstäben durchaus in Frage gestellt und überprüft werden. Allerdings fehlt der politische Wille dies zu tun.

Forderungen der Dortmunder und Bremer GRÜNEN sowie der GRÜNEN Landtagsfraktion NRW, die Ausreisepapiere der guineischen Delegation nicht anzuerkennen, wurden beantwortet mit der Ankündigung, alle Abschiebungen würden planmäßig und zügig durchgeführt. Intendierte Abschiebungsquoten scheinen also Vorrang zu haben vor der Wahrung rechtsstaatlicher und humanitärer Normen.

Schleuser-Vorwürfe gegen den Leiter der guineischen Delegation

Anfang Mai 2006 führte die „Welt am Sonntag“ ein Interview mit drei guineischen Flüchtlingen durch. Zwei der Guineer gaben an, sie seien als Mitglieder

der politischen Opposition in Conakry verhaftet und gefoltert worden. Beide fürchteten um ihr Leben und sahen ihre einzige Chance in der Flucht nach Europa. Sie nahmen Kontakt auf zu einem hohen guineischen Beamten der dafür bekannt gewesen sein soll, Menschen nach Europa bringen zu können. Dieser habe für 7000 Euro die nötigen Ausreisepapiere besorgt und beide damit nach Deutschland gebracht. In Deutschland mussten die Flüchtlinge dann alle Spuren ihrer Herkunft und des Fluchtweges vernichten. Im Falle des Verrates – so die Drohung des Schleusers – werde er sich an den Familien in Guinea rächen. Diese Drohung haben beide Flüchtlinge sehr ernst genommen, da ihr Schleuser über beste Kontakte zu Polizei und Sicherheitsbehörden in Guinea verfüge.

Um ihre Familien in Guinea nicht zu gefährden, haben sie geschwiegen bis zu dem Tag, an dem sie von der neuen und wiederum gut bezahlten Tätigkeit ihres Schleusers erfuhren: als Leiter eben der Delegation, die für die die Ausländerbehörden die Abschiebung nach Guinea ermöglichen soll. Dies habe sie bewogen, nun über ihr Schicksal vor der Presse zu berichten. Aus Angst vor der Rache ihres mutmaßlichen Schleusers allerdings anonym.

Nach Rücksprache mit ihren Familien in Guinea und der guineischen Menschenrechtsorganisation sowie nach Beratung mit ihren Rechtsanwälten haben sich beide Flüchtlinge Ende Mai 2006 bereit erklärt, vor der Staatsanwaltschaft auszusagen. Eine Bedingung wurde allerdings gestellt: dass die deutschen Behörden verbindlich garantieren, dass eine Abschiebung nach Guinea nicht erfolgen würde. Bislang gibt es keine ernstzunehmenden Anzeichen dafür, dass deutsche Behörden eine solche Garantie gewähren werden oder gar gegen N'Faly Keita ermitteln werden.

Illegale Geschäfte in der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund?

Am 7.5.2006 veröffentlichte die in Paris erscheinende "Tamsirnews" einen Artikel, in dem ein Flüchtling zitiert wird, der in Dortmund von der guineischen Delegation

befragt worden war. Hier beschreibt der junge Guineer, wie er in einem westafrikanischen Dialekt gezielt nach seinen finanziellen Verhältnissen befragt worden sei. Da er angab, Geld verdient zu haben, sei ihm ein Mitglied der Delegation in eine andere Etage der ZAB Dortmund gefolgt, wo sich die Aufenthaltsräume für Flüchtlinge und Polizei befanden. Dieses Mitglied der Delegation soll dort dem Flüchtling angeboten haben, dass er nicht abgeschoben werden würde, wenn er 1000 Euro an einen namentlich genannten Mittelsmann in der Stadt Essen übergeben würde.

"Quelle honte!"

Guinea – und insofern haben deutsche Behördenvertreter natürlich Recht – ist ein "sicheres Land" für Anhänger und Nutznießer des dort herrschenden Regimes. Von Verfolgung, Haft, Folter und Tod sind nur diejenigen bedroht, die mit den herrschenden Verhältnissen unter einer korrupten, diktatorischen, brutalen und rechtsstaatlich nicht legitimierten Regierung nicht konform gehen, die in Gewerkschaften und Oppositionsparteien gegen dies Regime arbeiten, das sich – so die Opposition im Lande - ökonomisch in die eigenen Taschen wirtschaftet, während die Bevölkerung eine der ärmsten der Welt ist. Viele der Menschen, die nun nach Guinea abgeschoben werden, gehören dieser Opposition an, haben in Deutschland vergeblich Schutz gesucht, haben trotz in Guinea erlittener Haft und Folter kein Asyl bekommen, werden nun in eine ungewisse und bedrohliche Zukunft abgeschoben, auf der Grundlage eines äußerst zweifelhaften Verfahrens. Mehr noch: weil sich deutsche Ministerien und Behörden die "Amtshilfe" des Regimes "erkauft" haben, vor dem diese Flüchtlinge noch vor ein paar Jahren fliehen mussten.

AG Grundrechte + Demokratie

im Kreisverband Dortmund

www.gruene-dortmund.de/abschiebestopp